Staatskirchenrechtliche Abhandlungen Band 54

Kommunale Kirchenbaulasten

Fortgeltung und Legitimation, insbesondere in den östlichen Bundesländern

Von

Markus Schulten



Duncker & Humblot · Berlin

MARKUS SCHULTEN

Kommunale Kirchenbaulasten

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer \cdot Ansgar Hense \cdot Alexander Hollerbach Josef Isensee \cdot Matthias Jestaedt \cdot Paul Kirchhof \cdot Joseph Listl (†) Wolfgang Loschelder (†) \cdot Hans Maier \cdot Paul Mikat (†) \cdot Stefan Muckel Wolfgang Rüfner \cdot Christian Starck \cdot Arnd Uhle

Band 54

Kommunale Kirchenbaulasten

Fortgeltung und Legitimation, insbesondere in den östlichen Bundesländern

Von

Markus Schulten



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Alle Rechte vorbehalten © 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 0720-7247 ISBN 978-3-428-14444-0 (Print) ISBN 978-3-428-54444-8 (E-Book) ISBN 978-3-428-84444-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden angenommen und am 1. November 2013 öffentlich verteidigt. Für die Drucklegung wurde sie geringfügig überarbeitet, insbesondere wurden Literatur und Rechtsprechung auf den aktuellsten Stand (November 2013) gebracht.

Das Recht der kommunalen Kirchenbaulasten ist komplex. Selbst wenn man sich – wie in dieser Untersuchung – auf einen Teilaspekt beschränkt, eröffnen sich stets neue Facetten eines Rechtsgebiets, dessen Wurzeln zum Teil jahrhundertealt sind. Wenig beachtet wurde bislang etwa die Frage nach dem Fortbestand dieser alten kirchlichen Vermögensrechte während des Zeitraums des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik sowie nach der Wiedervereinigung. Seit einem Aufsehen erregenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Dezember 2008 bedarf die bis dahin von der religionsverfassungsrechtlichen Literatur vertretene Annahme eines ungeminderten Fortbestands kommunaler Kirchenbaulasten in den neuen Bundesländern eines besonders fundierten Nachweises. Diese Untersuchung zeigt, dass eine solche Begründung methodisch möglich und geboten ist.

Es ist auch im Rahmen der Veröffentlichung juristischer Dissertationen zum gepflegten Brauch geworden, im Vorwort denjenigen Personen Dank auszusprechen, ohne deren Mitwirken das "Projekt Promotion" nicht hätte gestaltet und vollendet werden können.

Allen voran danke ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Ansgar Hense (Bonn/Dresden) für eine anregende und spannende Promotionsbetreuung und die vielen konstruktiv-kritischen Gespräche. Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Martin Schulte (Dresden) für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Den Herausgebern der "Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen" sowie dem Verlag Duncker & Humblot schulde ich Dank für das Privileg, meine Dissertation in dieser renommierten Schriftenreihe publizieren zu dürfen.

Der Druck dieser Abhandlung wurde durch großzügige Druckkostenzuschüsse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, der Union evangelischer Kirchen in der EKD sowie der EKD gefördert.

Diese Arbeit hätte nicht entstehen können ohne einen kraftvollen familiären Rückhalt. Ich widme diese Arbeit meiner lieben Frau Manuela und meinen Eltern Mona und Karl-Bernhard Schulten, die mich während des Studiums, des 6 Vorwort

Referendariats und der Promotionsphase liebevoll unterstützt haben und mir stets den Rücken frei hielten. Es ist getan.

Inden, im Mai 2014

Markus Schulten

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

		Einführung in den Untersuchungsgegenstand und das Recht der kommunalen Kirchenbaulasten	15
§ 1	Einlei	tung und Problemaufriss	15
	A. Rel	igionsförderung in Deutschland – Alltag und Fundamentalkritik	15
	B. Der	r religionssoziologische Befund in West- und Ostdeutschland	17
	C. Ver	fassungsrechtliche Phänomene der Religionsförderung	21
	I.	Direkte Religionsförderung – Staatliche Finanz- und Sachleistungen	21
	II.	Indirekte Religionsförderung – Der Staat übt Verzicht	25
	III.	Typengemischte Religionsförderung	26
	IV.	Der Standort kommunaler Kirchenbaulasten im Verfassungsrecht	28
		1. Art. 138 WRV als normativer Ausgangspunkt	28
		2. Kommunale Kirchenbaulasten als Staatsleistungen?	31
		a) Argumente für die Zuordnung zu Art. 138 Abs. 1 WRV	31
		b) Argumente für die Zuordnung zu Art. 138 Abs. 2 WRV	32
		c) Entscheidende Bedeutung der konkreten Rechtsgrundlage der	
		Kirchenbaulast?	33
		d) Eigene Stellungnahme	34
		3. Zwischenergebnis	38
	D. Gar	ng und Ziel der Untersuchung	40
§ 2	Genes	e, Inhalt und Umfang kommunaler Kirchenbaulasten	42
	A. Ein	führung in ein (vermeintlich) schwer zugängliches Rechtsgebiet	42
	I.	Begriffsbestimmung und Reichweite	42
	II.	Baulastarten und -konkurrenzen	43
	III.	Inhalt und Umfang der Baulast	44
	IV.	Verfassungsrechtlicher Hintergrund und kirchenvertragliche Ausge-	
		staltung	47
	B. Ent	stehungsgründe kommunaler und staatlicher Kirchenbaulasten	49
	I.	Historische Ausgangspunkte	49
		1. Zum Hintergrund staatlicher Kirchenbaulasten	50
		2. Entstehungsgründe und -motive kommunaler Kirchenbaulasten	52
	II.	Allgemeine Baulasttitel	53
		1. Gesetz und Gewohnheit	54

		2. Subsidiäre Geltung des tridentinischen Baulastrechts	56
		3. Kirchenbaulastrecht in ausgewählten landesrechtlichen Bestim-	
		mungen	58
		a) Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 (PreußALR)	59
		b) Das Badische Bauedikt von 1808	60
		c) Bergisches Edikt von 1711	6
		d) Bayerisches Landrecht	62
		e) Markgräflich-Brandenburgische Konsistorialordnung von 1594	63
		f) Alte Landrechtliche Regelungen in den heutigen östlichen	
		Bundesländern	6.
	III.	Besondere Baulasttitel	6.
		1. Rechtsgeschäftliche Begründung einer Kirchenbaulast	6.
		2. Gewohnheitsrechte und gewohnheitsrechtsähnliche Tatbestände	60
		3. Baulasten aufgrund hoheitlichen Aktes	70
		4. Patronatsbaulasten	7
		5. Zwischenergebnis	7
	C. Faz	zit: Historisch legitimiert, in Auflösung begriffen?	7
§ 3	Kritis	che Anfragen an den Fortbestand kommunaler Kirchenbaulasten	7
3		nführung	7.
		öschensgründe vertraglicher Baulasttitel	7
	Ī.	Vertragliche Übereinkünfte zwischen Kommunen und Kirchengemein-	
		den	7
		1. Freistellung/"Globalablösung"	7
		2. Einzelablösung	7
		3. Die Rahmenvereinbarung – der "dritte Weg" einer Baulastablösung	7
		4. Die Berechnung der Ablösesumme für die Kirchenbaulast	8
		a) Berechnungsmodalitäten im Paderborner Vergleich	8
		b) Die hessische Berechnungsmethode	8
		c) Bewertung	8
		5. Die Rechtsnatur kommunaler Baulastablöseverträge	8
		6. Zwischenergebnis	8
	II.	Die vertragsrechtlich relevante Änderung der tatsächlichen Verhält-	
		nisse	8
		1. Der Wegfall der Geschäftsgrundlage	8
		a) Grundaussage des Rechtsinstituts	8
		b) Die Bedeutung des § 60 VwVfG im Baulastrecht	8
		c) Ausgewählte Fragestellungen zum Wegfall der Geschäftsgrund-	
		lage	8
		aa) Die veränderte Finanzlage der Kirchen	9
		bb) Die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte	9
		cc) Die konfessionelle Zusammensetzung	9

			dd) "Entkirchlichung" als vertraglich relevantes Moment?	103
			ee) Wegfall der hoheitlichen Religionsfürsorge	104
			ff) Veränderungen im religiösen Verhalten der Gemeindebevöl-	
			kerung	112
			gg) Innerkirchliche Reformbestrebungen und Wegfall der Ver-	116
			hältnisse	116
			d) Zwischenergebnis	120
	_	_	2. Eintritt der (erlöschenden) Verjährung	121
			tfall von Herkommensbaulasten	122
	D.	Faz	zit: (Noch) keine wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse	124
			Zweiter Teil	
			Entwicklung und Schicksal kommunaler Kirchenbaulasten	
			in Ostdeutschland zwischen 1945 und 1990	125
			bis zur Schwelle des Einigungsvertrages	125
§ 4	Di	e R	echts- und Staatsentwicklung in der DDR und ihr Einfluss auf das	
	Re	echt	der kommunalen Kirchenbaulasten	125
			ıleitung	125
	В.		undlagen der Systematik der Rechtsnachfolge im Öffentlichen Recht	
			d ihre Bedeutung für kommunale Kirchenbaulasten	126
		I.	Rechtsnachfolge und Identität	126
		II.	Nachfolge in Rechte und Pflichten eines Hoheitsträgers	128
			1. Begriffskonkretisierungen	128
			2. Formen der Rechtsnachfolge	130
			3. Die Lehre von der Funktionsnachfolge	132
			Zwischenergebnis	136
	C.		chtsnachfolgekonstellationen im ehemaligen Beitrittsgebiet – Eine ver-	
			sungsrechtliche Bestandsaufnahme	136
		I.	Vorkonstitutionell festgelegte Rechtsnachfolge in den Ländern der SBZ	137
		II.	Schutz kommunaler Kirchenbaulasten in den Landesverfassungen der SBZ und den DDR-Verfassungen	138
			Normative Verortung in den Landesverfassungen der SBZ-Territo-	130
			rien	138
			2. Der Schutz kirchlicher Vermögensrechte durch die erste DDR-Ver-	
			fassung	140
			3. Eine staatsleistungs- und baulastrechtliche Zäsur in der zweiten	
			DDR-Verfassung?	141
			a) Verfassungsvergleich vom Wortlaut her	141
			b) Normaussage unter Zugrundlegung der sozialistischen Staats-	
			doktrin	143
			aa) "Recht" nach sozialistischer Staatsdoktrin	143

bb) Auswirkungen auf das Verfassungsverständnis 144

				cc) Schlussfolgerung für Staatsleistungen und kirchliche Vermögensrechte	145
			c)	Insgesamt uneinheitliche Erfüllungspraxis bei den Kirchenbau-	
			-	lasten	
				Fehlende Rechtsschutzmöglichkeiten	
				chenergebnis	152
	D.			estaltungen auf dem Weg zum sozialistischen Einheitsstaat und virkungen auf kommunale Kirchenbaulasten	153
		I.	Ausga	angspunkt: Der baulastrechtliche Befund im Jahre 1949	154
		II.	Die "	Demokratisierung" des Staatsaufbaus	154
				e "staatsreorganisierende" Gesetzgebung der DDR	
			a)	Die Auflösung der Länder	155
				Die Beseitigung der Kreise und Gemeinden	
				Die planvolle Abschaffung kommunaler Selbstverwaltung und das Verschwinden öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften	
			d)	Zwischenergebnis	164
				ıswirkungen auf den Fortbestand kommunaler Baulastverhält-	
				sse	164
			a)	Die Errichtung der Räte als "Verwaltungsorgane" des Zentral-	
				staates	165
			b)	Rechtsfähigkeit der Räte?	166
			c)	Rechtsnachfolge der Räte in die kommunalen Kirchenbaulastverpflichtungen?	170
			4)	Rechtsnachfolge des Zentralstaates in die ehemals kommunalen	170
			u)	Baulastverhältnisse	172
			e)	Die weitere Entwicklung der örtlichen Räte	177
				Zwischenergebnis	
		III.		gang der kommunalen Kirchenbaulasten auf die neu gegründeten	
				nunen noch vor dem Beitritt?	179
			1. Da	as Verfassungsgrundsätzegesetz und die Kommunalverfassung	180
			2. Da	as Kommunalvermögensgesetz	182
			3. Zv	vischenergebnis	185
	E.	Faz		Einheitsstaat als Träger der Baulast	
§ 5	De	r Ei	inigun	gsvertrag als baulastrechtliche Zäsur?	187
	A.	Die	Wiede	ervereinigung als Erlöschensgrund kommunaler Kirchenbaulasten?	187
		I.	Das U	Urteil des BVerwG vom 11.12.2008 als Stein des Anstoßes	187
		II.	Das C	Grundkonzept des Einigungsvertrags zur Vermögensnachfolge	190
	B.		Einor	dnung kommunaler Kirchenbaulasten in die Vermögenszuwei- chriften des Einigungsvertrags	
		I.		uordnung der einzelnen Vermögensmassen im Einigungsvertrag	
		1.	DICZ	uorunung der emzemen vermogensmassen im emigungsvertrag	191

		Inhaltsverzeichnis	11
		1. Verwaltungsvermögen	191
		2. Finanzvermögen	192
		3. Abgrenzung in problematischen Einzelfällen	194
	II.	Die weitere Ausgestaltung der Vermögenszuordnung durch die ein-	40.
	***	fache Gesetzgebung	195
		Die prinzipielle Reichweite des Vermögensbegriffs	196
	IV.	Konnexe und isolierte Verbindlichkeiten	198
		Rechtsnachfolgeprobleme im Spiegel der Rechtsprechung nach 1990	199
		a) Landwirtschaftsrecht: Rechtsnachfolge in Kreispachtverträge?	199
		b) Schuldrechtliche Verbindlichkeiten	201
		c) Staatshaftungs- und Entschädigungsrecht sowie sonstige Alt-	201
		lasten	203
		d) Der systematische Übergang von DDR-Renten bzw. Versor-	
		gungsansprüchen	207
		2. Auswertung der vorliegenden Rechtsprechung	210
	V.	Kommunale Kirchenbaulasten als Verwaltungsvermögen i. S. d. Art. 21	
		Abs. 1 S. 1 EV?	212
		Die rechtliche Einordnung kommunaler Kirchenbaulasten durch das BVerwG	212
		2. Konsequenzen der Position des BVerwG	
		Kritische Stellungnahme	
		a) Vertragliche Verpflichtungen als Verwaltungsvermögen?	215
		b) Erfüllung kommunaler Kirchenbaulasten nach Lesart des	213
		Grundgesetzes	218
		c) Die Erhaltung kirchlicher Bauten als Aufgabe des sozialistischen	
		Zentralstaates?	219
		d) Bereichsspezifischer Verzicht auf die Kategorie der isolierten	
		Verbindlichkeiten?	226
		4. Ergebnis	
	C. Faz	it: Verfassung schützt vor Isolierung?	230
		Dritter Teil	
	A	nalyse und Bewertung der vom BVerwG gefundenen Ergebnisse	
		hinsichtlich des Übergangs von Kirchenbaulasten nach der Wiedervereinigung	232
§ 6	Ergeb	niskorrektur durch alternative Rechtsnachfolgemodelle?	232
		Notwendigkeit einer kritischen Hinterfragung	232
	B. Bes	stehen alternative Modelle eines Übergangs kommunaler Kirchenbau-	
		en?	232
	I.	Analoge Anwendbarkeit von § 419 BGB a.F. oder § 25 HGB?	233

		1. Der rechtliche Ausgangspunkt	233
		2. Bewertung	234
	II.	Die Theorie vom "Wiedererstehen" von Körperschaften des öffent-	
		lichen Rechts	236
		1. Der gedankliche Ausgangspunkt	236
		2. Bewertung	238
	III.	Wiederbelebung der Lehre von der Funktionsnachfolge?	243
		Zur Tauglichkeit des Instruments der Funktionsnachfolge – die Grundidee	243
		2. Gründe gegen eine Anwendbarkeit der Funktionsnachfolge	
		a) Die Argumente der Rechtsprechung	244
		b) Stellungnahmen aus der Literatur	
		3. Kritische Würdigung der vorgebrachten Ansichten – Gründe für eine Heranziehung der Lehre von der Funktionsnachfolge	
		a) Ausgangspunkt	248
		b) Gegenargumente zur herrschenden Meinung	249
		c) Eigene Stellungnahme zur Anwendbarkeit der Funktionsnach-	
		folge	252
		aa) Zur Berechtigung der Fragestellung	252
		bb) Subsidiarität bis zu einer gesetzlichen Regelung	254
		cc) Dringlichkeit der Ansprüche und ihr öffentlich-rechtlicher Charakter	255
		dd) Drohender Schaden für Berechtigte und die Rechtsordnung	
		insgesamt	255
		ee) Weitererfüllung aus Billigkeitsgründen	257
		ff) Das Merkmal der funktionalen Äquivalenz als Maßstab und	
		Korrekturinstrument	259
	C. Faz	it: "Funktionsnachfolge? Ja, aber"	264
§ 7		derung eines säkularisationsbewirkenden Eingriffs durch Anwen-	
		uristischer Methodik	
		These von der Lückenhaftigkeit des Art. 21 EV	
	I.	Einleitung und methodisches Vorgehen	265
	II.	Erste Säule: Der Restititutionswille des Gesetzgebers in Hinblick auf das Staat-Kirche-Verhältnis	266
		1. Die religionsverfassungsrechtlichen Aussagen des Einigungsvertrags – eine bewusste Unvollständigkeit?	266
		2. Wiederbelebung des Kirchensteuerrechts und Wiederanerkennung	
		des Körperschaftsstatus	267
		3. Fortgeltung der Konkordate im Beitrittsgebiet	269
		4. Keine Revision des Staat-Kirche-Systems	272
		5. Der Schutz kirchlicher Vermögensrechte im Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG)	274
		Parabolator (paramoto)	-, ,

Inhaltsverzeichnis

	6.	Fehlendes Beschränkungsgesetz i. S. d. Art. 135a Abs. 2 GG	275
	7.	Erstes Zwischenergebnis	276
III.		eite Säule: Kontinuität der Aufgabenerfüllung und des rechtlichen nutzes bei fehlender tatsächlicher Derogation der kirchlichen Son-	
	der	stellung	277
	1.	Kontinuität in der verfassungsrechtlichen Schutzlage	277
	;	a) Kirchenaustrittsrecht der DDR	280
	1	b) Kirchliches Eigentum	281
		c) Öffentlich-rechtlicher Körperschaftsstatus?	282
		d) Weitere Bereiche staatlicher Inkonsequenz	286
		Rechtsstaatliche Weichenstellungen im Prozess der Wiedervereini-	
	1	gung	289
	3.	Schutz kirchlichen Vermögens in den ostdeutschen Landesverfas-	
		sungen	290
		Schutz kirchlicher Vermögensrechte in den ostdeutschen Staat-	
		Kirche-Verträgen	292
		Zweites Zwischenergebnis	297
IV.		tte Säule: Erstreckung des Schutzauftrages des Grundgesetzes auch	200
		die Kirchen in der DDR	299
		Verfassungsrechtlicher Ausgangspunkt	299
		Die ersatzlose Liquidation eines öffentlich-rechtlichen Schuldners vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsprinzips	299
		a) Annahme eines Liquidationsverbots am Maßstab des Art. 20	2))
	•	Abs. 3 GG vertretbar?	299
	1	b) Die Ansicht des BVerwG	301
		c) Bewertung dieser Rechtsprechung	301
		d) Heranziehung der Grundsätze der Vorwirkung unter Vertrauens-	
		schutzgesichtspunkten?	308
	3.	Die besondere Reichweite des Schutzauftrags aus Art. 138 Abs. 2	
	,	WRV	311
	;	a) Untauglichkeit von Art. 14 GG als Prüfungsmaßstab	312
		b) Genese der Kirchengutsgarantie und seine öffentliche Funktion	314
	(c) Prüfung des Eingriffs in Art. 138 Abs. 2 WRV	316
		aa) Schutzbereich	316
		bb) Eingriff	317
		cc) Rechtfertigung	317
		dd) Ergebnis	321
	4.	Gleichheitsrechtliche Probleme der BVerwG-Rechtsprechung	322
	;	a) Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG	322
	1	b) Die Rechtsansicht des BVerwG	323
		c) Bewertung der Rechtsprechung	324
		aa) Prüfungsmaßstab	324

Inhaltsverzeichnis

		bb) Feststellung der Ungleichbehandlung	325
		cc) Taugliche Vergleichsgruppen	325
		dd) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung? 3	327
		5. Drittes Zwischenergebnis	330
	В.	Überleitung kommunaler Kirchenbaulasten im Wege verfassungskonformer Auslegung?	330
		I. Rechtscharakter, Auslegungsfähigkeit und Auslegungsbedürftigkeit des Einigungsvertrags	330
		II. Methodischer Ausgangspunkt	331
		III. Ansatzpunkt der verfassungskonformen Auslegung	332
		1. Das Ergebnis der "klassischen" Auslegungsmethoden	332
		2. Anwendbarkeit und beachtliche Grenzen der verfassungskonformen	
		Auslegung	
		3. Ergebnis	38
	C.	Überleitung kommunaler Kirchenbaulasten im Wege analoger Rechts- anwendung?	139
		I. Regelungslücke	
		II. Planwidrigkeit dieser Regelungslücke	
		III. Vergleichbarkeit der Interessenlagen	
		IV. Ergebnis	
	D.	Fazit: Kirchliche Vermögensrechte erfordern keine Konnexität	
§ 8	Zι	usammenfassung und Ausblick	346
		Zusammenfassung	
	B.	Ausblick	348
Lite	rat	turverzeichnis 3	351
Pers	son	nenverzeichnis	385
Sac	hw	ortverzeichnis	386

Erster Teil

Einführung in den Untersuchungsgegenstand und das Recht der kommunalen Kirchenbaulasten

§1 Einleitung und Problemaufriss

A. Religionsförderung in Deutschland – Alltag und Fundamentalkritik

"In der freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft und in einem weltanschaulichneutralen Staat ist diese Förderung der Kirchen keine "Parteinahme" für religiöse Überzeugungen oder theologische Wahrheiten. Sie ist vielmehr die Anerkennung des Beitrags der Kirchen zum geistigen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft "¹

So beschrieb Wolfgang Clement im Rahmen eines Vortrags bei den Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche die lange Zeit in der religionsverfassungsrechtlichen bzw. staatskirchenrechtlichen² Lehre und Praxis vorherrschende Auffassung.

Diese Auffassung wird heute zunehmend angefochten. Die Diskussion über die Förderung von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Allgemeinen sowie Staatsleistungen und hoheitlicher Baulastverpflichtungen im Besonderen hat in den letzten Monaten und Jahren in Literatur³ und Rechtsprechung⁴ eine Renaissance erlebt. Ausgehend von religionssoziologischen bzw. sozialwissenschaftli-

¹ Clement, EssGspr. 28 (1994), S. 41 ff. (45).

² Zum Begriffsstreit Hense, Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht?, S. 9 ff

³ Dazu seien beispielhaft aufgeführt: Knöppel, ZevKR 58 (2013), S. 190 ff.; Droege, ZevKR 54 (2009), S. 488 ff.; Orth, HK 65 (2011), S. 1 ff.; Traulsen, NVwZ 2009, S. 1019 ff.; Spaenle, ZRP 2009, S. 63; Dürr, ZRP 2009, S. 63; Czermak, DÖV 2004, S. 110 ff.; ders., ZRP 2001, S. 565 ff.; ders., Religions- und Weltanschauungsrecht, Rn. 39 ff., 364 ff.; Sailer, ZRP 2001, S. 80 ff.; Renck, DÖV 2003, S. 526 ff.; ders., DÖV 2002, S. 56 ff.; ders., LKV 2005, S. 146 ff.; ders., NVwZ 2007, S. 1383 ff.; ders., DÖV 2001, S. 103 ff.; ders., BayVBl. 1996, S. 554 ff.; Germann, BayVBl. 1998, S. 422 ff.; Weber, NVwZ 2002, S. 1443 ff.; umfassend Michael Droege, Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften im säkularen Kultur- und Sozialstaat, Berlin 2004; Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen, Aschaffenburg 2010.

⁴ BVerwG, NVwZ 2009, S. 849; BVerwG, NVwZ-RR 2009, S. 590; BVerfG, LKV 2009, S. 363; VG Karlsruhe, BeckRS 2011, 49409.

chen Studien,⁵ welche veränderte religiöse Lebenssachverhalte in Deutschland feststellen (wollen) und die Bedeutung bzw. Notwendigkeit von Religion im öffentlichen Leben der Bundesrepublik relativieren, wird das bisherige System der Religionsförderung, seien es Leistungen im Sinne des Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV, seien es allgemeine kulturfördernde Zuschüsse und Subventionen, in Frage gestellt bzw. eindringlich darauf hingewiesen, die gewonnenen tatsächlichen Erkenntnisse mit in die rechtliche Bewertung einzubeziehen.

So kritisierte jüngst z.B. Wolfgang Kubicki, FDP-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Schleswig-Holstein, in einem Politmagazin des ZDF: "Es darf keine Leistungen an die christlichen Kirchen, sowohl an die katholische als auch an die evangelische, geben mit Ewigkeitscharakter auf der Grundlage von Ereignissen, die 200 Jahre her sind. Es wird Zeit, dass wir die bisherigen Kirchenstaatsverträge und die damit zusammenhängende Dotationen ablösen durch eine Einmalzahlung, damit hat es dann sein Bewenden."

Doch nicht nur das Alter einiger bestehender Rechtstitel der Kirchen auf Geldleistungen gibt Anlass zur Kritik. In Rede stehen die in Wissenschaft und Öffentlichkeit bekannten religionssoziologischen Befunde und Tendenzen: Die Großkirchen schrumpfen aufgrund nachlassender Taufzahlen und zunehmender Kirchenaustritte, wohingegen andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an Bedeutung gewinnen. Zwar gehören in Deutschland noch immer ca. 60% der Bevölkerung einer christlichen Konfession an, 7 doch ist die einst bestehende konfessionelle Vorherrschaft des Christentums einer zunehmenden religiösen Pluralität bzw. religiösen Gleichgültigkeit gewichen. Der Schwund ihrer Mitglieder hat dabei erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchen, stellen diese doch vor allem aus Mitteln der Kirchensteuer ihre Haushalte auf. Der Beruf des Pfarrers hat in beiden christlichen Kirchen - zumindest in Deutschland – an Anziehungskraft verloren, mit der Folge, dass organisatorische und seelsorgerische Strukturen überdacht werden müssen. Auf katholischer Seite werden vor allem Pfarreizusammenschlüsse als probates Mittel einer Restrukturierung ausgemacht, auf protestantischer Seite gelten gar Fusionen ganzer Landeskirchen als notwendiges Heilmittel.⁸ Auch vor diesem Hintergrund stellt sich

⁵ Nachweise bei Czermak, Religions- und Weltanschauungsrecht, Rn. 39 ff.

⁶ Das Statement war im Internet unter http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0, 1872,8095680,00.html (Stand: 9.5.2011) abrufbar. Nach Neugestaltung der Homepage durch den Sender befindet sich unter http://www.zdf.de/Frontal-21/FDP-Kritik-an-Kir chenfinanzen-5408206.html (Stand: November 2013) nur noch eine Zusammenfassung des Interviews.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2013, S. 23, 63 (2011 waren in Deutschland ca. 48,1 Mio. Menschen Angehörige einer christlichen Kirche. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 81,8 Mio. ergibt sich ein Anteil Christen an der Gesamtbevölkerung von 58,8%).

⁸ So schlossen sich zum 1. Juli 2003 etwa die Evangelische Kirche der Union (EKU) und die Arnoldshainer Konferenz zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammen.

zunehmend die Frage, ob bestehende Maßnahmen der Religionsförderung in Deutschland noch aufrechterhalten werden können oder sollen.

B. Der religionssoziologische Befund in West- und Ostdeutschland

Die folgenden Ausführungen beschränken sich aus Gründen der Übersichtlichkeit nur auf die Situation der beiden christlichen Großkirchen, da diese und ihre Untergliederungen *hauptsächliche*⁹ Adressaten staatlicher Förderungsmaßnahmen sind. Die nachfolgenden Zahlen und Fakten bilden – obschon nicht mehr als ein Kurzbefund – die religionssoziologische Unterfütterung der religionsverfassungsrechtlichen Problematiken.

Nach Angaben der 27 katholischen (Erz-)Bistümer waren 2011 insgesamt 24.472.817 Menschen katholischer Konfession, somit nochmals 0,99% (ca. 178.000) weniger im Vergleich zum Vorjahreswert. Insgesamt haben die katholischen Bistümer seit 1990 mehr als 2,8 Millionen Angehörige verloren (–9,9%). Die 22 Evangelischen Landeskirchen in Deutschland kamen 2010 auf eine Gläubigenzahl von 23.896.089, die evangelischen Freikirchen in Deutschland zählten 2007 330.274 Mitglieder. Auch diese Kirchen haben einen ständigen Mitgliederschwund zu verzeichnen, im Vergleich zu 2009 ist bei den Landeskirchen die Zahl der Gläubigen nochmals um 298.897 gesunken, bei den Freikirchen ist ein Rückgang von 2.059 zu konstatieren. Hauptgrund für den Rückgang der Gläubigenzahlen sind einerseits demographische Faktoren, d.h. weniger Taufen und

Weitere Zusammenschlüsse auf landeskirchlicher Ebene erfolgten durch die Bildung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Die letzte große Fusion vollzog sich in der Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, welche sich durch Vertrag vom Februar 2009 aus den Landeskirchen Nordelbien, Mecklenburg und Pommern zusammensetzt; vgl. dazu insbesondere Hans-Werner Thönnes/Burkhard Kämper (Hrsg.), Kirche im Wandel – Rückbau, Umbau und Neubau kirchlicher Institutionen, Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche, Band 44, Münster 2010.

⁹ Aus dem Bayerischen Landeshaushalt 2011/2012 lassen sich die religiös-weltanschaulichen Zuwendungsempfänger sehr detailliert entnehmen. Die in Einzelplan 05 (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) aufgeführten Haushaltstitel 684 01 ff. weisen nicht nur den christlichen Großkirchen, sondern auch den orthodoxen Kirchen oder auch dem Humanistischen Verband Deutschlands bzw. dem Bund für Geistesfreiheit in Bayern öffentliche Gelder zu.

¹⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholische Kirche in Deutschland 2011/12, S. 12. Vgl. auch die Übersicht auf S. 7, aus der sich ergibt, dass die Zahl der Gläubigen, von einem Zwischenhoch um die Zeit der deutschen Wiedervereinigung abgesehen, seit 1974 rückläufig ist (damaliger Stand: ca. 27 Mio. Katholiken). Zum Vergleichswert 2010 vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholische Kirche in Deutschland 2010/11, S. 20.

¹¹ Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Evangelische Kirche in Deutschland 2012, S. 4.

¹² Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Evangelische Kirche in Deutschland 2011, S. 4